



FÖRDERUNGSBESTIMMUNGEN für die Vergabe geförderter Mietwohnungen

Volljährigkeit

Der/die Hauptmieter/innen muss/müssen volljährig sein.

Wohnsitz

In der neuen Wohnung muss der ordentliche Hauptwohnsitz vom Hauptmieter und allen mitziehenden Personen begründet werden. Der Nachweis über die Aufgabe der bisherigen Wohnung muss innerhalb von 6 Monaten nach Bezug der geförderten Wohnung mittels Kündigungsbestätigung, Übergabeprotokoll, Grundbuchauszug o. Ä. von allen einziehenden Personen nachweislich erbracht werden.

Einkommensgrenzen

Das gesamte Einkommen des Vorjahres muss vom Hauptmieter und allen miteinziehenden Personen nachweislich überprüft werden, ebenso sind die letzten drei Einkommensnachweise vorzulegen.

Folgende Höchsteinkommensgrenzen dürfen nicht überschritten werden:

Jahreseinkommen netto jährlich monatlich (14x)

1 Person	€ 44.700,00	€ 3.192,85
2 Personen	€ 66.610,00	€ 4.757,85
3 Personen	€ 75.360,00	€ 5.382,85
4 Personen	€ 84.130,00	€ 6.009,28
jede weitere Person	€ 4.910,00	€ 350,71

Für SMART-Wohnungen

Es gelten dieselben Förderungskriterien wie bei den geförderten Mietwohnungen (siehe oben).

Zusätzliche Kriterien für SMART-Wohnungen:

Zwei Jahre durchgehender Hauptwohnsitz in Wien

Sie müssen die aktuelle Wohnadresse in Wien bereits seit mindestens zwei Jahren durchgehend als Hauptwohnsitz (ohne Zweitmeldung) führen. Das gilt auch für alle mitziehenden Personen.

EINKOMMENSRENZEN 2017 für Superförderung

Entgelt/Nutzwert	0,70	0,35	0,00
Einkommensgrenzen			
Personenanzahl	jährliches Nettoeinkommen	jährliches Nettoeinkommen	jährliches Nettoeinkommen
1	44.700	25.850	19.150
1 behinderte	-	28.010	20.750

2	66.610	38.520	28.540
begünstigte Familie *)	-	41.740	30.920
3	75.360	43.590	32.290
begünstigte Familie *)	-	47.220	34.980
4	84.130	48.660	36.050
begünstigte Familie *)	-	52.710	39.050
jede weitere Person jeweils	4910	2.830	2.100
Jede weitere begünstigte Person		3.070	2.280
Jungfamilien = kein Familienmitglied ist älter als 40 Jahre.			
Begünstigte Familien sind Familien, in denen ein Mitglied einen Behinderungsgrad von mehr als 45 % aufweist oder Familien mit mindestens drei Kindern.			

Einkommensüberprüfung

Vorsorglich wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei den Superförderungswohnungen die Einkommen alle 5 Jahre überprüft werden und aufgrund von Einkommensveränderungen die Förderung gekürzt bzw. gestrichen werden kann.